Newsletter der Gemeinde Schaan
15. März 2018

Liecht. Alpenverein: Subventionsgesuch Kletterhalle

Basierend auf dem Sportstättenkonzept der Regierung aus dem Jahre 2012 ersucht der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) die Gemeinden um eine Subventionszusicherung gemäss Einwohnerverteilschlüssel für die Errichtung einer Kletterhalle in Schaan. Das Kostendach des Projektes beträgt CHF 5.5 Mio.

Die Sportstättenkommission des Landes hat das Projekt geprüft und Vorschläge eingebracht, welche fortwährend berücksichtigt wurden. Auch die Standortfrage wurde im Verfahren geklärt. Im Oktober 2017 hat der Landtag den für das Land vorgesehenen Anteil von 40% genehmigt.

Eine klare Vorgabe für diese Sportstätte ist, dass die Kletterhalle die betrieblich notwendigen Mittel selber erwirtschaften muss, sich damit selbst trägt und keine Defizite generiert.

Der LAV ist überzeugt, dass die Halle kostendeckend betrieben werden kann, das heisst aber auch, dass diese für den Klettersportler attraktiv ausgelegt werden muss, nur so kann diese Sportanlage die betrieblichen Kosten selber erwirtschaften. Die Kletterhalle bringt einen Mehrwert in der Region und nicht zuletzt auch für die Besucher des Landes.

Der Verpflichtungskredit von CHF 348'648.55 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden, wird genehmigt. Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liecht. Alpenverein rechnet nach dem Bau zu Handen der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilsmässig zurückzuzahlen.

Um- und Neugestaltung Friedhof / Projekt- und Kreditgenehmigung

Im Jahr 2007 wurden Teile des Friedhofsareals nach den damaligen Erfordernissen umgeplant und das Projekt umgesetzt. Zwischenzeitlich wurden die zukünftigen Anforderungen aufgrund der Bestattungsstatistik erhoben und in ein Konzept „Um- und Neugestaltung Friedhof“ eingearbeitet. Aus der Statistik geht hervor, dass im Jahr ca. 6 Erdbestattungen (Sarg) gewünscht sind. Das ergibt in der Belegungsart einen Anteil von ca. 20 % und somit einen Urnenanteil von 80 %.

Im Bereich des Turms soll ein weiteres Kolumbarium angeordnet werden. Durch die Anordnung der Urnennischen entsteht ein begehbares Rechteck, das einen Hof umschliesst, der ein Ort zum Verweilen, der Stille und der Kontemplation sein soll.

Gemeinde Schaan
Rathaus / Landstrasse 19, FL-9494 Schaan, Telefon +423 237 72 00, Fax +423 237 72 09
info@schaan.li, www.schaan.li

Die Urnenbestattung in Urnengräbern wird ebenfalls vermehrt gewünscht. Diesem Anspruch wird in der Form Rechnung getragen, dass der Bereich östlich des neuen Kolumbariums nach den Umbauarbeiten für Urnengräber zur Verfügung steht.

Auch der Weg zur Aufbahrungskapelle in der Hauptachse des Friedhofs soll mit architektonisch-räumlichen Mitteln herausgearbeitet werden. Die Grabfelder werden durch seitliche Bepflanzungen und Lichtelemente abgegrenzt und erhalten so auch eine eigene Identität.

Als wesentliche Ziele des Gestaltungskonzeptes sind die bestehenden Eigenheiten und Qualitäten alter grosser Bäume und deren darunterliegende Flächen als besinnliche Ruhepole zu erhalten und langfristig zu sichern. Die langfristige Ausrichtung soll auf eine parkartige Gestaltung zielen.

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Um- und Neugestaltung Friedhof“ und bewilligt den entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 1‘375.000.--.

Schaan, 15. März 2018